

Diese Mahnung der sogenannten kmp-Rechtsanwälte bzw. des sog. Rechtsanwaltes Vymlatil ist professionell formuliert.

Tatsächlich gibt es auch kmp-Rechtsanwälte, deren Name allerdings für diese betrügerischen Emails missbraucht wird und die nichts mit den betrügerischen Emails zu tun haben. Dadurch, dass sich die Be-

träger allerdings des Namens einer real existierenden Rechtsanwaltskanzlei bedienen, wird der Anschein der Rechtmäßigkeit der Forderung hervorgerufen und verstärkt.

Die in den betrügerischen Emails angegebene Bankverbindung variiert, befindet sich bisher aber immer bei einer deutschen Bank.

Deshalb empfiehlt der Fachverband SHK Bayern folgende Vorgehensweise, wenn Sie eine derartige Email erhalten:

1. Machen sie aufgrund der angegebenen IBAN die Bank ausfindig, bei der das Konto geführt wird und informieren Sie die Bank über das betrügerische Vorgehen. Dies hat in der Vergangenheit schon dazu geführt, das die entsprechende Bank das Konto sperrte und Überweisungen von Geschädigten zurücküberwies, sofern das Konto noch nicht leer geräumt wurde.
2. Informieren Sie die Polizei und erstatten Sie Strafanzeige.
3. Informieren Sie den Fachverband SHK Bayern, der Ihnen bei sämtlichen Schritten behilflich ist. Ansprechpartner ist das Referat Recht unter 089-546157-31 oder 32.

Abwicklung von Haftpflichtschäden

Sicher wird ein jeder SHK-Betrieb irgendwann einmal damit konfrontiert, dass er Fehler bei der Werkleistung macht (oder ihm das zumindest vorgeworfen wird) und es dadurch zu einem Schaden beim Auftraggeber kommt. Leider wissen viele Betriebe dann nicht, wie ein solcher Haftpflichtschaden abgewickelt werden sollte.

Zunächst einmal ist es wichtig, dass der Anspruchsteller den vermeintlichen Verursacher – hier den SHK-Betrieb – über den Schaden informiert. Der SHK-Betrieb sollte dann wie folgt vorgehen:

- Schaden besichtigen und Fotos erstellen
- Schadenshöhe in etwa abschätzen
- Schadensdatum, Schadenshöhe, Geschädigter (Name, Anschrift, Telefon), Objektanschrift und eigene Einschätzung über das Verschulden an den Haftpflichtversicherer bzw. seinen Betreuer per Mail melden
- Keinesfalls vor Rücksprache mit dem eigenen Versicherer irgendwelche Anerkennungen aussprechen

Maßnahmen zur Schadensbeseitigung beauftragt ausschließlich der Auftraggeber, nicht der SHK Betrieb!!! Immer wieder stellt sich nämlich später heraus, dass der Schaden NICHT vom SHK-Betrieb verschuldet wurde, z.B. bei einem Produktfehler oder von anderen am Bau tätigen Firmen.

Wenn dann nun ein (Wasser-)Schaden auf der Baustelle eingetreten ist, können folgende Situationen eintreten:

Verursacher vermutlich SHK-Betrieb – der Schaden sollte bei

- Bestandsobjekten vorrangig dem Gebäudeversicherer gemeldet werden, nur zur Kenntnis zunächst auch dem

Haftpflichtversicherer des SHK-Betriebes. Der Gebäudeversicherer kennt nämlich keinen Abzug alt für neu, der Haftpflichtversicherer schon. Der Gebäudeversicherer wird dann, wenn ein Verschulden des SHK-Betriebs zum Schaden beigetragen hat, Regressansprüche beim Haftpflichtversicherer anmelden.

- Neubauten – Meldung an den Haftpflichtversicherer des SHK-Betriebes

Verursacher unbekannt

- Bestandsobjekte: Vorgehensweise wie oben
- Neubauten – evtl. besteht über den Auftraggeber oder Architekt eine Bauwesenversicherung (siehe Auftragsunterlagen) die für die Regulierung eintritt.

Zur flüssigen Abwicklung sollte der Geschädigte in jedem Fall den Anspruch dem Grunde und der Höhe nach beim jeweiligen Versicherer (entsprechend den bisherigen Ausführungen) schriftlich anmelden. So bekommt er eine Schadensnummer und einen Ansprechpartner für den weiteren Kontakt und erforderliche Rücksprachen wie Trocknung, Sachverständige etc.

Bei vermeintlichen Produktschäden das defekte Teil keinesfalls dem Hersteller senden!

Werden vorgenannte Abläufe beachtet, dann sind wesentliche Regeln eingehalten, welche unserer Erfahrung nach einen flüssigen und korrekten Ablauf garantieren.

Dieser Artikel wurde uns zur Verfügung gestellt von

Walter & Partner GbR
Versicherungsmakler
Mittlerer Lechfeldweg 9
86316 Friedberg

Tel. 0821/ 66 019 46

Mobil 0170/ 777 66 72 und 0171/ 196 80 55